

2016-04-15

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.03.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Grundschule in der Waldstraße 38

Es fehlten:

Sachkundige/r Einwohner

Mühle, Renate

Seniorenbeauftragter

Scholz, Klaus entschuldigt

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Busch, Thomas entschuldigt

Präger, Thomas entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde von **Herrn Puttkammer** eröffnet. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit durch 6 anwesende und stimmberechtigte Stadträte fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Paesold erklärte, dass in der Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt 6.2 die „Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2015 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ ist und die vorhandenen Unterlagen dazu ausgetauscht werden müssen. Dies wurde mit den noch getätigten Buchungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bis zum 28.02.2016 begründet. Zusätzlich wurde eine Tabelle zur besseren Transparenz der Ausgaben des Deckungskreises 5912 angefügt. Daraus kann man eine Differenz von 1,2 Millionen Euro entnehmen, die gegenüber dem Land eingefordert wird.

Herr Krause stellte einen Antrag zur Einbringung einer Beschlussvorlage als Tagesordnungspunkt 6.3. Dabei handelte es sich um die Beschlussvorlage zum Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreter. Er informierte über die Pressemitteilung der letzten Woche, in der sich der Seniorenbeirat konstituiert hat. Dort gab es außerdem einen abgestimmten Vorschlag, zur Bestellung des Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreter. Um so wenig Zeit wie möglich zu verlieren, entschied er sich die Beschlussvorlage kurzfristig in die Dienstberatung des Oberbürgermeisters sowie in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales einzubringen. Somit kann die Beschlussvorlage anstatt dem 25.05.2016, schon am 13.04.2016 im Stadtrat vorliegen.

Herr Puttkammer gibt die Anträge der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 0 / Enthaltungen 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2016

Zur Niederschrift vom 08.03.2016 gab es keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 0 / Enthaltungen 0

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Krause informierte, dass in der Sitzung am 19.01.2016 eine Vergabeleistung beschlossen wurde. Es handelte sich dabei um die Vergabe der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Form einer Beschlussvorlage (BV/011/2016/V-50). Nach dem Vergabeverfahren wurde der Verein „Wir mit Euch e. V.“ beauftragt.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es gab keine Anfragen oder Informationen.

5.2 Vorstellung des Integrationskoordinators

Herr Altmann bedankte sich für die Einladung und stellte sich vor. Er wurde in Sachsen geboren und wohnt seit 6 Jahren in der Stadt Dessau-Roßlau. In Leipzig hatte er Sozialwissenschaften studiert und hatte dann 2 Jahre in einem politischen Bildungsträger verbracht. Dort hatte er die Jugendpolitik und bestimmte Projekte betreut, ist dann aber zur sozialen Arbeit gewechselt. Dann leitete er 3 Jahre eine Jugendeinrichtung in Dresden. Aufgrund seiner Partnerschaft ist er dann nach Dessau-Roßlau gezogen und leitete dort 6 Jahre lang den Jugendclub in Zoberberg. Nun ist er seit dem 01.03.2016 der Integrationskoordinator der Stadt Dessau-Roßlau. Die

Motivation bekommt er durch das spannende Aufgabenumfeld und seinen Wunsch nach einer beruflichen Veränderung. Bei Betrachtung seiner ehemaligen Tätigkeit, ist es ein wichtiger Schwerpunkt, einer sozialen Ausgrenzung mittels Bildungsangeboten entgegenzuwirken. Dies ist ihm im Jugendclub in Zoberberg gut gelungen, da dort sehr schöne Projekte durchgeführt wurden. Er glaubt, dass die Integrationskoordination eine besondere Bedeutung hat, da das Aufgabenfeld sehr komplex und schwierig ist. Außerdem war es aufgrund der mangelnden Besetzung sehr Problem-belastet und er hofft, den Anforderungen und Wünschen gerecht zu werden.

Herr Puttkammer fragte, wie er sich Herr Altmann seine zukünftige Arbeit vorstellen wird.

Herr Altmann antwortete, dass er die Einführungszeit genutzt hat, um sich einzuarbeiten und erste Kontakte zu knüpfen. Er musste erst einmal das Arbeitsfeld kennenlernen und merkte an, dass das Integrationskonzept, welches seit 2010 in der Sozialplanung enthalten ist, eine große Rolle spielt. Dies ist ein Aufgabenschwerpunkt, den er sich annimmt. Das Andere ist die Belegung des Netzwerkes der Migrantenorganisation und der Beteiligungsgesellschaft der Bevölkerung in Dessau-Roßlau. Dies würde er gerne durch Begegnungsprojekte initiieren, da Begegnungen auch Toleranz und eine gewinnbringende Integration herbeiführen können. Dafür ist es wichtig vertrauensvoll zu arbeiten und Vertrauen hinsichtlich kommunaler Strukturen zu schaffen. Er möchte auch nicht zu viel versprechen, sondern zeigen, dass die Aufgabe gemeinsam gemeistert wird.

Herr Puttkammer fügte an, dass das Integrationskonzept nun Herr Altmann federführend übernommen hat und seine Vorstellungen strategisch und langfristig eingearbeitet werden können. Das hält er für sinnvoll, sodass nicht etwas vorgelegt wird, worauf Herr Altmann keinen Einfluss hatte.

16:45 Uhr erschien **Frau Perl** und **Herr Vaca**.

Herr Berghäuser erinnerte daran, dass der Beschluss gefasst wurde, dass der Integrationskoordinator ein ständig beratendes Mitglied dieses Ausschusses ist.

Herr Dr. Hunger erkundigte sich nach den Befugnissen des Integrationskoordinators.

Herr Altmann antwortete, dass die Stelle direkt bei dem Oberbürgermeister angesiedelt ist. Seinen Einfluss hat er durch die Dienstberatungen mit den Amtsleitern und durch die Initiierung von Projekten. Außerdem ist geplant, eine zweite Stelle als Integrationskoordinator zu schaffen.

Herr Puttkammer informierte, dass das Thema im politischen Raum durch die aktuellen Gegebenheiten der Flüchtlinge geprägt ist. Hierbei handelt es sich um eine langfristige Aufgabe. Es gibt schon Migranten, die sich so gut integriert haben, dass dies von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird. Die gesetzlichen Vorgaben bestimmen maßgeblich die Möglichkeiten der Verwaltung der Stadt Dessau-Roßlau. Diese sinnvoll zu organisieren, sieht er als eine Aufgabe des Integrationskoordinators.

5.3 Vorstellung der Koordinatorin des regionalen Arbeitskreises/Steuerung des regionalen Arbeitskreises

Frau Behrendt bedankte sich für die Einladung und stellte sich und die Stelle des Koordinators des Regionalen Arbeitskreises vor. Sie ist gelernte Betriebs- und Volkswirtin und hatte im Jahr 2013 bereits eine befristete Beschäftigung im Umweltamt der Stadt Dessau-Roßlau. Die jetzige Stellung als regionale Koordinatorin führt Sie seit November 2015 aus. Die Stelle wurde bis Mitte 2018 befristet und wird zu 100% vom Land gefördert. Außerdem beinhaltet sie eine Verbindung von Landesebene zur Kommunalebene in der ESF-Förderperiode 2015 – 2020. Sie ist für die drei Programme „Jobperspektive 58+“, „STABIL“ und „aktive Eingliederung“ zuständig. Dazu gibt es parallel das Gremium „Regionaler Arbeitskreis“ (RAK), die für Entscheidungen innerhalb dieser Programme zuständig sind. Ergänzend sagte Sie dazu, dass die Ausschreibung zum Ideenwettbewerb für „Jobperspektive 58+“ am 29.01.2016 begonnen hat und am 29.02.2016 endete. Nun liegen die Anträge zur Prüfung vor und das Programm „STABIL“ wurde seit dem 07.03.2016 ausgeschrieben.

Herr Dr. Hunger fragte, welche Aufgaben Frau Behrendt hauptsächlich hat.

Frau Behrendt antwortete, dass innerhalb dieser ESF-Förderperiode mehrere Förderprogramme existieren. Diese sind in Sachsen-Anhalt in der Verantwortung des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Die Stadt Dessau-Roßlau hat als Träger die Möglichkeit, sich mit Projekten dafür zu bewerben. Das Förderprogramm „Jobperspektive 58+“ ist für über 58-jährige Langzeitarbeitslose, die in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen kommen sollen. Das Förderprogramm „STABIL“ wendet sich an junge Menschen. Hierbei müssen drei Werkstattbereiche vom Bildungsträger vorgehalten werden, indem die jungen Menschen produktiv tätig sein können.

Frau Benckenstein erkundigte sich, ob Frau Behrendt noch Mitarbeiter zur Unterstützung hätte.

Frau Behrendt antwortete, dass es neben dem regionalen Koordinator noch eine Geschäftsstelle des RAKs gäbe. Sie erhält von dort Unterstützung zum Bewertungsverfahren, hat aber gegenüber der Geschäftsstelle keine Weisungsbefugnis.

Auf Nachfrage von **Frau Benckenstein** gab **Frau Behrendt** die Auskunft, dass sie ausschließlich die formale Überprüfung übernimmt. Dazu gehört, ob Anträge vollständig sind oder eine Wettbewerbsneutralität gegeben ist. Dort gibt es einen Kriterienkatalog und danach bekommt das der RAK übergeben.

Herr Krause ergänzte noch, dass es sich bei der Stelle um eine Stabstelle von ihm handelt. Entscheidungen werden demokratisch im RAK getroffen. Zu dem RAK gehören alle Arbeitsmarktpartner wie die Handwerkskammer, der IHK, die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und die Wohlfahrtsverbände.

Frau Benckenstein fragte, ob die Träger noch einen Förderantrag zum Projekt „Jobperspektive 58+“ stellen können.

Herr Krause teilte ihr mit, dass die Frist für die Antragsabgabe abgelaufen ist. Im Rahmen des Projektauftrufes über das Internet und dem Amtsblatt müssen die Träger ein Konzept bezüglich der Inhalte und der Finanzierung einreichen.

Frau Behrendt ergänzte, dass bei dem Projekt „Jobperspektive 58+“ laut Richtlinie vom Land, 910 € pro Monat/Teilnehmer gefördert werden.

Frau Perl merkte an, dass die Stadt Dessau-Roßlau in erheblichem Maße im freiwilligen Bereich auf arbeitsmarktpolitische Instrumente angewiesen ist. Sie findet 49 Plätze bei dem Projekt „Jobperspektive 58+“ nicht sehr viel. Außerdem fragte sie, inwieweit die Stadt die Träger bei den Sachkosten unterstützt.

Darauf antwortete **Herr Krause**, dass es keine Beschlussvorlagen des Stadtrates gibt, die solche Sachkosten genereller Art regelt. Es gibt lediglich eine Richtlinie zur Unterstützung der Beschäftigung öffentlicher Projekte. Dort gibt es einen Zuschuss von ca. 40 € pro Monat/Teilnehmer, welcher die Arbeitgeberanteile sicherstellen soll. Dennoch sind im RAK momentan noch keine genauen Inhalte festgelegt wurden, sondern es werden erst einmal die Ideen erfasst.

Frau Andrich hatte den Vorschlag, den Zuschuss von 50 € als Pauschale auszus zahlen. Denn der Aufwand, die Sachkosten zu belegen, ist zu hoch. Bei einer Pauschale wäre außerdem der Aufwand der Verwaltung geringer.

Frau Perl unterbreitete einen weiteren Vorschlag. Der Zuschuss von 50 € könnte auf 60 € erhöht werden, da die Beschlussvorlage schon sehr alt ist.

Herr Dr. Hunger fragte, ob Frau Behrendt ein praktisches Beispiel nennen könnte, wie die Arbeit und Existenz der Träger koordiniert werden.

Frau Behrendt führte aus, dass für jeden Wettbewerb ein Wettbewerbsaufruf geschrieben werden muss, welcher vom RAK abgestimmt wird. Danach werden die Zielgruppen und Kriterien festgelegt, welche vorbereitet und analysiert werden müssen.

Herr Krause ergänzte, dass **Frau Behrendt** nicht die Behörden miteinander koordiniert, sondern die Programme, welche vom Land angesetzt werden.

Herr Dr. Hunger machte auf eine Umbenennung der Stelle aufmerksam.

Herr Krause verdeutlichte, dass der Arbeitskreis sowie die Beschlussvorlagen vorbereitet werden müssen und dass dies auch sehr aufwendig ist. Jeder dieser Teilnehmer sieht den Arbeitsmarkt aus einer anderen Sicht. Diese Ansichten müssen gekoppelt werden und dann gibt es eine Meinung für die Stadt, aus dem RAK.

Herr Puttkammer griff das Anliegen von **Frau Perl** auf. Er findet es ungünstig, wenn solche Anträge nach spontanen Empfindungen gestellt werden. Außerdem glaubt er, dass 10 € eine zu geringe Erhöhung ist. Daher ist ein vernünftiger Prüfauftrag eine Grundlage für solche Forderungen. Aus diesem Grund bat er um die Überprüfung der Pauschalisierung dieses Betrages, um den Verwaltungsaufwand zu erleichtern. Außerdem sollte geprüft werden, ob eine Erhöhung des Betrages sinnvoll wäre.

Frau Benckenstein fragte nach den Voraussetzungen des Projektes „STABIL“ und wie man sich dort bewerben kann.

Frau Behrendt antwortete, dass sich dort Bildungsträger sowie Träger der freien Wirtschaft bewerben können. Der Träger muss sich dort mit einem konform gebundenen Konzept bewerben. Die Anträge dazu können auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau abgerufen werden.

6 Beschlussfassungen

6.1 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2016 bis 2026 Vorlage: BV/046/2016/III-66

Zur ausführlichen Präsentation von **Herrn Link** vom Tiefbauamt, wurde eine Präsentation zur Verfügung gestellt, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt ist.

Herr Puttkammer bemerkte, dass für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales die Auswirkungen auf die Fahrpreise sowie die Begehrbarkeit der Haltestellen wichtig sind. Außerdem sollte der Beirat für Menschen mit Behinderungen mit einbezogen werden. Es beruhigte ihn aber, dass die Möglichkeit zum Einsatz von Subunternehmen besteht und somit die Firma Otto Müller Omnibusbetrieb GmbH & Co. KG mit einbezogen werden kann.

Herr Link wies darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, aber die Eigenwirtschaftlichkeit vor Gemeinwirtschaftlichkeit geht.

Frau Andrich fragte, ob die Ortschafts- und die Stadtteilbeiräte mit einbezogen wurden.

Herr Link entgegnete, dass sich bisher nur an das Gesetz gehalten wurde.

Frau Andrich hält es für sinnvoll, die Ortschaften und Stadtteilbezirke mit einzubeziehen. Außerdem wäre zu prüfen, ob die ermäßigten Fahrkarten zu den ALG II-Empfängern passen, da diese ihr relativ hoch erschienen.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Hunger**, wurde von Herrn Link die Buslinie zur Schwimmhalle erklärt.

Herr Puttkammer hält es für extrem wichtig, dass die Schwimmhalle eine gute Anbindung hat.

Frau Paesold äußerte sich nochmals zu dem Anliegen von **Frau Andrich**. Die Regelsatzumsetzung seit 01.01.2016 könnte mit Sicherheit eruiert werden, aber für die generelle Ermäßigung des ÖPNV muss eine Gegenfinanzierung gefunden werden. Dafür ist es im Rahmen der Haushaltsdiskussionen für 2016 zu spät. Sie kann aber zur nächsten Ausschusssitzung eine Aufgliederung der Regelsätze in Bezug auf den ÖPNV mitbringen.

Herr Link führte dazu noch aus, dass die Tarifhoheit bei den Verkehrsunternehmen liegt und nicht vom Tiefbauamt vorgeschrieben wird. Das Preisniveau soll dennoch beibehalten werden.

Herr Berghäuser fragte, wie man der MDV beitreten könnte, um den Anschluss der S-Bahn zu gewährleisten.

Herr Link antwortete, dass dafür ca. 400.000 € jährlich im Haushalt benötigt werden, aber der MDV im Jahr 2018 in Dessau-Roßlau „ankommen“ soll. Sobald dies eintrifft, muss eine kostengünstige Lösung gefunden werden.

Außerdem machte **Herr Berghäuser** auf die Einbeziehung des Ausländerbeauftragten und des Schülerbeirates aufmerksam.

Herr Link bestätigte dies

Außerdem wunderte es **Herrn Berghäuser**, dass der Motorisierungsgrad zunimmt, obwohl die Bevölkerung immer älter wird.

Herr Link machte auf den Bezug der Studie der Firma Shell Deutschland Oil GmbH und des Bundesministeriums für Verkehr aufmerksam.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 0 / Enthaltungen 1

6.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2015 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Vorlage: BV/059/2016/V-50

Frau Paesold kommentierte die neu ausgeteilte Beschlussvorlage. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde bereits über die Ausgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes gesprochen. Im Nachgang musste der Antrag der Überplanmäßigen Ausgaben im Deckungskreis 5912 für 2015 gestellt werden, da die nicht absehbaren Ausgaben zur Aufnahme von Flüchtlingen im letzten Jahr nicht gedeckt werden konnten. Das Defizit dieser 1,2 Millionen Euro wird dann bei dem Land eingefordert. Die Tabelle wurde ergänzt, damit die Entwicklung des Deckungskreises 5912 seit 2013 dokumentiert ist. Außerdem machte Sie auf Änderungen zum Objekt in der Reinickestraße 39 aufmerksam. Das Objekt wurde als Landesaufnahme und als Gemeinschaftsunterkunft für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Nun wird geschaut, in welchen Bereichen konsequente Einsparungen getroffen werden können. Momentan werden die angezeigten Zuweisungen für die Stadt Dessau-Roßlau unterbrochen und die Flüchtlingszahlen sind rückgängig ist Sachsen-Anhalt.

Frau Benckenstein hatte nach Besichtigung der Tabelle die Frage, ob diese nur die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthält.

Frau Paesold antwortete, dass sich dabei um den vollständigen Deckungskreis 5912 handelt. In diesem Deckungskreis sind verschiedene Produkte des Amtes für Soziales und Integration enthalten. Dieser Deckungskreis beinhaltet die Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherungsleistungen, die Ausgaben nach dem SGB II, den Kosten der Unterkunft und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dadurch dass die Anzahl an aufzunehmenden Asylbewerbern drastisch gestiegen ist, konnte der Deckungskreis trotz Einsparungen in anderen Bereichen, die Kosten nicht mehr decken.

Herr Dr. Hunger erinnerte an den letzten Ausschuss. Dort wurde bereits über die Erstattungen der ausgegebenen Leistungen vom Land gesprochen. Er fragte, ob die Stadt dort in Vorleistung gehen muss und woher das Geld in der Zwischenzeit kommt.

Frau Paesold antwortete, dass nach Aufstellung des Haushaltsplanes die Erstattungen vom Bund oder Land erfolgen. Wenn Vorleistungen erbracht werden, werden diese nach einem viertel Jahr abgerechnet.

Herr Puttkammer informierte, dass dies die Spitzabrechnung ist und das Land die Kommunen weiter unterstützen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 0 / Enthaltungen 0

**6.3 Bestellung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau gemäß der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Rechtsstellung der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten
Vorlage: BV/076/2016/V-50**

Herr Krause erinnerte an die bereits erfolgte Einführung und dass die Beschlussvorlage eindeutig ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 0 / Enthaltungen 0

9 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 19:00 Uhr von **Herrn Puttkammer** geschlossen.

Dessau-Roßlau, 02.06.16

Michael Puttkammer

Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer